

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 / Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2004

Drucksache Nr.: **04/0300**

öffentlich

Beratungsfolge: Wahlausschuss

Sitzungstermin: 29.09.2004

Betreff:

Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 26.09.2004 inklusive der Feststellung des möglichen Erfordernisses einer Stichwahl am 10.10.2004 gem. § 75 d in Verbindung mit § 61 Kommunalwahlordnung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl am 26.09.2004 gemäß der Ergebniszusammenstellung in der beigefügten Anlage fest. Gleichzeitig stellt der Wahlausschuss fest, dass aufgrund dieses Wahlergebnisses keine Stichwahl erforderlich ist.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 75 d in Verbindung mit § 61 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) stellt der Wahlausschuss das Ergebnis der Bürgermeisterwahl fest.

Das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 26.09.2004 ist aus der beigefügten Anlage (Anlage 25 KWahlO endgültiges Ergebnis) ersichtlich. Danach hat der Bewerber Klaus Schumacher (CDU) 13.290 gültige Stimmen erhalten, was einem Anteil an den gültigen Stimmen in Höhe von 53,6 % entspricht.

Eine Änderung gegenüber dem vorläufigen Ergebnis vom Wahlabend hat sich bei der Bürgermeisterwahl im Briefwahlbezirk 20B ergeben.

Bei der Kontrolle der Niederschriften wurde festgestellt, dass in der Niederschrift des Briefwahlbezirks 20B die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der Wähler fehlerhaft eingetragen wurde. Diese Zahlen waren jeweils um 2 zu reduzieren. Die Änderungen wurden seitens der Verwaltung in der EDV-gestützten Ergebniserfassung vorgenommen und das endgültige Ergebnis durch die GKD neu berechnet (siehe Anlage). Die Zahlen der gültigen Stimmen haben sich nicht geändert.

Gemäß § 46 c Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist als Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Dieses Ergebnis hat der Bewerber Klaus Schumacher erreicht und ist somit zum Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin gewählt worden.

Der Wahlausschuss stellt fest, dass der Bewerber Klaus Schumacher mit der erforderlichen Mehrheit zum Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin gewählt wurde, und dass eine Stichwahl nicht erforderlich ist.

Hans-Ulrich Lehmacher
Wahlleiter und Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.